

Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagegebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Laurentienstr. 49 fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 73.

Breslau, den 13. September 1911.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Zufolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Weber in Herrmannsdorf wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 ufw. bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.

Das Seuchengehöft sowie alle der Seuche noch anheimfallenden Gehöfte in Herrmannsdorf werden unter Sperre gestellt und bilden den Sperrbezirk.

II. Beobachtungsgebiet:

Gemeindebezirk Herrmannsdorf.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 12. September 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Mandelau, Clarenkrant, Bartheln, Reibnitz und Domschau.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortschaften erloschen ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Breslau, den 12. September 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

In Abänderung meiner Verfügung vom 30. 8. d. J., Kreisblatt Nr. 70, wird hierdurch angeordnet, daß infolge Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche auf das Dominium der Gutsbezirk Ottwitz zum Seuchensperrbezirk tritt und den Sperrvorschriften vom 8. 4. d. J. — Kreisblatt Nr. 29 — unterworfen ist.

Breslau, den 8. September 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft

Viehausfuhr aus Beobachtungsgebieten.

Es ist zur Sprache gekommen, daß mehrere Polizeibehörden in Orten mit Schlachthöfen die Zufuhr von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten zur Abschachtung abgelehnt haben. Hierdurch wird die Verwertung solcher Tiere in unerwünschter Weise wesentlich beeinträchtigt.

Eure Hochgeboren/Hochwohlgeboren ersuche ich, die Polizeibehörden anzuweisen, Beobachtungsvieh sowohl aus Preußen wie aus anderen Bundesstaaten ohne weiteres zu den preussischen Schlachthöfen zuzulassen.

Berlin, den 29. August 1911.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A. Schroeter.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden mit dem Bemerken, daß den in dem Erlasse erwähnten Schlachthöfen die auf dem platten Lande vorhandenen Schlachthäuser gleich zu achten sind. Die Zuführung von Schlachtvieh aus Beobachtungsgebieten ist daher nicht zu beanstanden, wenn sich der Tierbesitzer im Besitz der Ausführungsgenehmigung befindet.

Breslau, den 12. September 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Dampfpflug-Transporte.

Die Erlaubnis, Dampfpflug-Lokomotiven auf Chausseen im Landkreise Breslau zu befördern, ist auf Grund des § 1 der Polizei-Verordnung vom 20. Oktober 1908 für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 ferner erteilt worden:

der Maschinenfabrik J. Kemna, hier, für die Maschinenfabriknummern 339/340.

Breslau, den 8. September 1911.

Das dem Regierungsbezirk Breslau überwiesene zurzeit nicht ausgegebene Kennzeichen I K 1795 für Kraftfahrzeuge wird anscheinend von einem Kraftwagen widerrechtlich geführt.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie-Wachtmeister des Kreises werden ersucht bzw. veranlaßt, bei dem Erscheinen des Kraftfahrzeuges mit dem bezeichneten Kennzeichen den Besitzer desselben festzustellen und hierher zur Anzeige zu bringen.

Breslau, den 11. September 1911.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 3 bis 9. September 1911 erkrankten an Diphtherie: in Stabelwitz 1 Person; an Kindbettfieber: in Benkowitz 1 Person; an Körnerkrankheit: in Schmolz 1 Person; an Scharlach: in Polnisch-Neudorf 2 Personen, in Schön-

bankrott und Rosenthal je 1 Person; an Typhus: in Hartlieb 1 Person. Es starben an Tuberkulose: in Hartlieb, Groß-Mochbern, Herrnprotsch und Zweibröd je 1 Person.
Breslau, den 10. September 1911.

Meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 3. August d. J., Nr. 62, betreffend den Veteran Karl Radon, hat durch Ermittelung des Genannten ihre Erledigung gefunden.
Breslau, den 12. September 1911.

Nach Mitteilung des Herrn Landrats in Dels vom 9. d. M. ist bei einem Pferde des Stellenbesizers Steinig in Klein-Zöllnig Rogzverdacht festgestellt worden.
Breslau, den 12. September 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Da in den für die Geflügelansuhr nach Deutschland in Betracht kommenden Ländern übertragbare Geflügelseuchen (Geflügelcholera, Hühnerpest) in einem für den inländischen Geflügelbestand bedrohlichen Umfange herrschen, wird auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 1. Mai 1894 (Reichsgesetzblatt S. 409) und des § 3 des Ausführungsgesetzes vom 12. Mai 1881 (Gesetzsammlung S. 128) in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juli 1905 (Gesetzsammlung S. 318) folgendes bestimmt.

§ 1.

Als Geflügel im Sinne dieser Anordnung gelten Gänse, Enten, Haushühner, einschließlich Perlhühner, Truthühner, Pfauen und Schwäne.

§ 2.

1. Lebendes Geflügel darf aus dem Auslande nur an den von den Regierungspräsidenten der Grenzbezirke bestimmten Grenzübergangsstellen eingelassen werden.

2. Die Einfuhr darf nicht mittels Fußtransports und nur in solchen Wagen, Kässen, Körben oder ähnlichen Behältnissen erfolgen, deren Einrichtung ein Herausfallen von Kot, Futtermitteln und Sireu tunlichst verhindert.

3. Die Regierungspräsidenten der Grenzbezirke können ausnahmsweise das Treiben von Gänsen auf bestimmten Straßen von der Grenze nach der nächsten Eisenbahnstation zur Verladung gestatten.

4. Sie sind ferner befugt, die Einfuhr an den einzelnen zugelassenen Eingangsstellen auf bestimmte Tage und Tagesstunden zu beschränken.

§ 3.

1. Die aus dem Auslande kommenden Geflügelsendungen sind an den Einlaßstellen einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterwerfen. Gänse, die von der Grenze nach der nächsten Eisenbahnstation getrieben werden dürfen, sind spätestens bis zur Verladung amtstierärztlich zu untersuchen.

2. Unberührt bleiben die für einzelne Grenzübergangsstellen bereits erlassenen oder künftig ergehenden Vorschriften, wonach unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Auslande eingeführtes Geflügel nach der erstmaligen Untersuchung auch einer polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen und wiederholt amtstierärztlich zu untersuchen ist.

§ 4.

1. Die mit der Eisenbahn in ganzen Wagenladungen — lose oder in Stiegen verpackt — aus dem Auslande eingehenden Geflügelsendungen sind auf der Grenzstation, die Gänsetransporte, die von der Grenze zur nächsten Station getrieben werden dürfen, bei der Verladung auf dieser Station dergestalt eisenbahnamtlich unter Bleiverschluß zu nehmen, daß eine Beseitigung von Tieren oder Kadavern ohne sichtbare Beschädigung des Verschlusses nicht möglich ist.

2. Muß während der Beförderung, z. B. zum Zwecke der Fütterung oder Tränkung, der Bleiverschluß gelöst werden, so darf dies nur eisenbahnamtlich und unter eisenbahnamtlicher Ueberwachung des Transports bis zur Wiederanlage des Bleiverschlusses geschehen. Der Bleiverschluß darf am Entladeorte nur unter polizeilicher Ueberwachung und nur derart gelöst werden, daß eine unbemerkte Beseitigung etwa erkrankter und verendeter Tiere ausgeschlossen ist.

3. Ist der Bleiverschluß während der Beförderung unbefugt geöffnet worden und liegt der Verdacht vor, daß dies zur Beseitigung kranker oder verendeter Tiere geschehen ist, so ist die Sendung bis zur Feststellung der Seuchenfreiheit, mindestens aber 24 Stunden lang, abzusondern und unter polizeiliche Beobachtung zu stellen, sofern der Besitzer nicht etwa die sofortige Abschachtung vorzieht.

4. Falls die Sendung binnen 24 Stunden einen Standort erreichen kann, wo die Tiere geschlachtet oder abgefordert und beobachtet werden sollen, kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung dorthin unter der Bedingung gestatten, daß die Tiere auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden, und daß sie unterwegs mit anderem Geflügel nicht in Berührung kommen. Vor Erteilung der Erlaubnis zur Ueberführung in einen anderen Ortspolizeibezirk zum Zwecke der Abschachtung und Beobachtung ist bei der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts anzufragen, ob die Tiere dort Aufnahme finden können. Zutreffendenfalls ist ebenso wie im Falle der Ueberführung in einen anderen Ortspolizeibezirk zum Zwecke der Abschachtung die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere unter Angabe ihrer Gattung und Stückzahl rechtzeitig zu benachrichtigen. Die Abschachtung des zu diesem Zweck ausgeführten Geflügels ist am Bestimmungsorte polizeilich zu überwachen.

§ 5.

1. Bei der Entladung oder, sofern es sich um Stückgutsendungen handelt, vor der Auslieferung ist das mit der Eisenbahn oder zu Schiff eingegangene oder weiter beförderte ausländische Geflügel einer abermaligen amtstierärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.

2. Von der in Absatz 1 vorgeschriebenen Untersuchung sind solche Sendungen befreit, bei denen zwischen der Untersuchung an der Grenze und der Ankunft am Orte der Entladung nicht mehr als 12 Stunden verstrichen sind.

3. Weitergehende allgemeine Anordnungen, die in einzelnen Regierungsbezirken über die amtstierärztliche Untersuchung von Geflügel bei der Entladung auf der Eisenbahn erlassen sind, bleiben hiervon unberührt.

4. Wird bei der Untersuchung nach Absatz 1 die Geflügelcholera oder die Hühnerpest oder der Verdacht einer dieser Seuchen festgestellt, so ist nach den für die Bekämpfung dieser Seuchen im Inlande maßgebenden Vorschriften zu verfahren. Sofern sich bei der Untersuchung einer Sendung Umstände ergeben, die zur sicheren Feststellung der Seuchenfreiheit eine polizeiliche Beobachtung und nochmalige Untersuchung wünschenswert erscheinen lassen, sind die Ortspolizeibehörden befugt, zu bestimmen, daß die in § 5 Absatz 3, 4 vorgesehenen Maßregeln zur Anwendung kommen.

§ 6.

1. Auf das im Post- und Reisegepäckverkehr und auf das über See aus dem Auslande eingehende Geflügel sowie auf die unmittelbare Durchfuhr von lebendem Geflügel durch das Reichsgebiet findet diese Anordnung keine Anwendung.

2. Das Gleiche gilt für nicht mit der Eisenbahn oder zu Schiff eingehendes Geflügel, das sich im Bereiche des Grenzverkehrs bewegt, sofern es sich um Transporte von weniger als 100 Stück handelt. Die Regierungspräsidenten der Grenzbezirke haben für die Kontrolle dieser Ausnahme die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen. Auch sind sie befugt, im Falle des Mißbrauchs oder aus anderen dringenden Gründen die Ausnahme aufzuheben oder einzuschränken.

§ 7.

Für die Bemessung der von den Besitzern der Geflügel- sendungen für die Untersuchungen nach Maßgabe dieser An- ordnung zu entrichtenden Gebühren bleibt die Bestimmung eines Tarifs vorbehalten.

§ 8.

Diese Anordnung tritt am 1. Oktober 1911 in Kraft.
Berlin, den 1. August 1911.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

**Saatenstand
um den Anfang des Monats September 1911
im Kreise Breslau.**

Begutachtungsziffern (Noten):

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnitts- noten für den		Anzahl der von den Vertrauens- männern abgegebenen Noten											
	Staat	Reg.-Bez. Breslau												
			1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5			
Winterweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterpelz (Dinkel)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerroggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	3,0	2,9	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	3,6	3,8	—	—	—	—	1	3	1	1	1	—	—	—
Zuckerrüben	4,1	4,2	—	—	—	—	—	1	4	—	—	2	—	—
Winterraps und -Rübsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flachs (Wein)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee	4,3	4,5	—	—	—	—	—	1	1	1	4	—	—	—
Luzerne	4,2	4,0	—	—	—	—	1	2	2	—	1	—	—	—
Wiesen mit künstlicher Be-(Ent-)wässerung	3,6	3,7	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	—	—
Anderer Wiesen	4,2	4,5	—	—	—	—	—	—	1	2	4	—	—	—

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Baupolizei-Gebührenordnung

für den

Amtsbezirk Gniechwitz.

Auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses vom 28. Juli 1911 wird gemäß §§ 6 bis 9, 69, 70, 75 und 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für den Amtsbezirk **Gniechwitz** nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Gebühren für die Genehmigung und Beaufichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen erlassen:

§ 1.

Für die Genehmigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen sind folgende Gebühren zu entrichten:

I. beim Neubau

- a) von bedeutenderen Gebäuden bei einem Rauminhalt
 - 1. bis einschließl. 600 cbm 6 Mk.
 - 2. von mehr als 600 cbm = = 1200 = 12 =
 - 3. = = = 1200 = = = 1800 = 15 =
 - 4. = = = 1800 = = = 2400 = 18 =
- und für jede weitere angefangene 600 cbm je 3 Mark mehr.

Bedeutendere Gebäude sind alle nicht unter b aufgeführten Gebäude, insbesondere Wohngebäude, Geschäftshäuser, Fabriken, sonstige gewerbliche Betriebsgebäude und dergleichen.

Der Rauminhalt wird ermittelt durch Bervielfältigung der für die Bebauung vorgesehenen Grundfläche mit der Höhe, diese gemessen von der Keller- sohle, bei Gebäuden ohne Keller von dem Fußboden des Erdgeschosses, bis zur Oberkante des Haupt- gesimses. Die oberhalb des Hauptgesimses liegenden Gebäudeteile, sowie Erker und Balkone, bleiben außer Berechnung.

- b) von Gebäuden untergeordneter Bedeutung, z. B. Ställen, Scheunen, Schuppen, Remisen, Regel- bahnen, Wasch- und Gewächshäusern, Verbindung- hallen und sonstigen hallenartigen Gebäuden einfachster Konstruktion, selbständigen Kelleranlagen, freistehenden Schornsteinen und dergleichen für je angefangene 50 Quadratmeter zu bebauender Grundfläche 3 Mark.

II. Bei Erweiterungsbauten, welche eine Erweiterung der bebauten Grundfläche zur Folge haben (Anbauten), die Gebührensätze zu I.

Bei sonstigen erheblicheren Um- und Erweiterungs- bauten die Hälfte der Gebührensätze zu I.

Bei der Berechnung findet nur derjenige Raum Berücksichtigung, um dessen Neuanlage oder Umgestaltung es sich handelt.

III. Bei allen anderen baulichen Anlagen und Herstellungen, sofern nicht § 2 Platz greift, je nach dem Umfang 1—3 Mark.

IV. Für Verlängerung des Bauscheins oder der Bau- genehmigung jedesmal ein Fünftel der Sätze I bis III.

§ 2.

Gebührenfrei ist die Genehmigung der Anlegung und Umänderung von Heiz- und Kochöfen, Asch- und Müll- behältern, Aborten, Sammelgruben, Baubuden, Zäunen und sonstigen Einfriedigungen.

§ 3.

Ist zur Prüfung der Bauzeichnungen ein bautechnischer Sachverständiger nicht zugezogen worden, so ermäßigen sich die Gebührensätze des § 1 unter I und II um die Hälfte, jedoch nicht unter 2 Mark.

§ 4.

Wird die Genehmigung erteilt, nachdem wegen Unrichtig- keit oder Unvollständigkeit der eingereichten Zeichnungen, Beschreibungen oder Berechnungen deren Rückgabe erfolgt ist, so ist eine Zusatzgebühr zu entrichten:

- 1. bei einmaliger Rückgabe in Höhe der Hälfte der Mindest- sätze in § 1, jedoch wenigstens 1 Mark.
- 2. bei jeder weiteren Rückgabe für jeden Fall in voller Höhe dieser Mindestsätze.

§ 5.

Für jede Rohbau- und Gebrauchsabnahme, einschließlich Bescheinigung sind zwei Drittel der Gebührensätze des § 1 zu entrichten.

Ist zu der Bauabnahme ein bautechnischer Sachverständiger nicht zugezogen, so ist nur ein Drittel der Gebührensätze des § 1, mindestens jedoch 0,50 Mark, zu entrichten.

Bei gesondelter Abnahme einzelner Bauarbeiten und Bauteile finden nur deren Größenverhältnisse bei der Ge- bührenberechnung Berücksichtigung.

§ 6.

Wird wegen festgestellter Mängel eine Wiederholung der Abnahme erforderlich, so ist für jeden Wiederholungsfall eine

Zusatzgebühr in Höhe der Hälfte der Gebührensätze des § 5, mindestens jedoch 0,50 Mark, zu entrichten.

Die gleiche Gebühr ist zu entrichten für jede vor der Abnahme erfolgende Revision des Baues, sofern dabei Abweichungen von der Bauerlaubnis oder Verstöße gegen dieselbe oder die Regeln der Baukunst festgestellt werden.

§ 7.

Zur Zahlung der Gebühr ist der Bauherr verpflichtet. Mehrere Bauherren haften als Gesamtschuldner.

§ 8.

Die Heranziehung erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung des Amtsvorstehers.

Die Zahlung ist binnen spätestens 2 Wochen nach der Benachrichtigung porto- und bestellgeldfrei zu leisten.

Die Gebühren fließen zur Amtskasse.

§ 9.

Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungs-zwangsverfahren.

§ 10.

Gegen die Heranziehung steht dem Gebührenpflichtigen binnen einer Frist von 4 Wochen der Einspruch bei dem Amtsvorsteher zu.

Ueber den Einspruch beschließt der Amtsvorsteher.

Gegen den Beschluß steht dem Pflichtigen binnen einer Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Kreis-Ausschuß offen.

§ 11.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 12.

Die Gebühr kann auf Antrag des Pflichtigen erlassen oder ermäßigt werden, bei Bauten von geringem Umfang, Notbauten, Bauten zu gemeinnützigen Zwecken oder bei Unbemitteltheit des Bauherrn.

Ueber den Antrag beschließt der Amtsausschuß.

Gegen den ablehnenden Beschluß des Amtsausschusses steht dem Pflichtigen binnen 2 Wochen die Beschwerde an den Kreis-Ausschuß offen.

Der Beschluß des Kreis-Ausschusses ist endgültig.

§ 13.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Beginn des auf ihre Veröffentlichung im Breslauer Kreisblatt folgenden Tages mit der Maßgabe in Kraft, daß die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 auf diejenigen Bauten keine Anwendung finden, für welche die Genehmigung spätestens am Tage der Veröffentlichung beantragt ist.

Maßgebend ist der Eingang des Baugenehmigungsgesuchs bei dem Amtsvorsteher

Die Bestimmungen der §§ 5, 6 ff. finden dagegen auch auf die vor dem Inkrafttreten der Gebührenordnung genehmigten Bauten Anwendung.

Guhrwitz, den 28. Juli 1911.

Der Amtsvorsteher.

Kaestner.

Der Amtsausschuß.

Wilh. Barth. Reibestein.

Schmidt. Schneider.

Kaestner.

Barth.

Der Amtsvorsteher.

Kaestner.

Vorstehende Baupolizei-Gebührenordnung wird hiermit genehmigt.

Breslau, den 29. August 1911.

(L. S.)

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau.

Wichelhaus.

K. A. Nr. 10086.

Pferdeverkauf in Breslau.

Am 22. September 1911, 10¹/₂ Uhr vormittags, werden ungefähr 25 ausgemusterte Dienstpferde vom Leib-Kürassier-Regiment „Großer Kurfürst“ (Schles.) Nr. 1 auf dem Stallplatz der 3. Eskadron im Kasernement Kleinburg an den Meistbietenden verkauft werden.

Leib-Kürassier-Regiment „Großer Kurfürst“
(Schles.) Nr. 1.

Unter den Schweinen des Arbeiters Wilhelm Sternitzke in Rosenthal ist Rotlauf festgestellt worden.

Stall- und Gehöftssperre sind angeordnet.

Rosenthal, den 8. September 1911.

Der Amtsvorsteher.

Hoffmann.

Die Rotlaufseuche bei Rudolf Scholz in Schottwitz ist erloschen. Die Sperre wird aufgehoben.

Schottwitz, den 8. September 1911.

Der Amtsvorsteher.

Fromberg.

Nichtamtlicher Teil.

Vermischtes.

Mailand, 11. September. Der Gatte der ehemaligen sächsischen Kronprinzessin Louise Henriette Toselli hat gestern nach einer Meldung des „Secolo“ aus Florenz die Trennungsklage gegen seine Gemahlin eingereicht. Bekanntlich bestehen schon lange eheliche Zwistigkeiten zwischen den beiden Ehegatten, die sich auch schon einmal vorübergehend getrennt hatten. Nunmehr brachte Herr Enrico Toselli die Trennungsklage mit der Begründung ein, daß er die Veröffentlichung der Memoiren als unwürdige Ausschlichtung intimer ehelicher Angelegenheiten verurteilt und daß er sich dieser Memoirenveröffentlichung bisher vergeblich widersetzt habe. Aus Enrico Tosellis Äußerungen geht hervor, daß die Zwistigkeiten zwischen den beiden Ehegatten alle Zweige des häuslichen Lebens, sogar Dienstbotensachen betreffen.

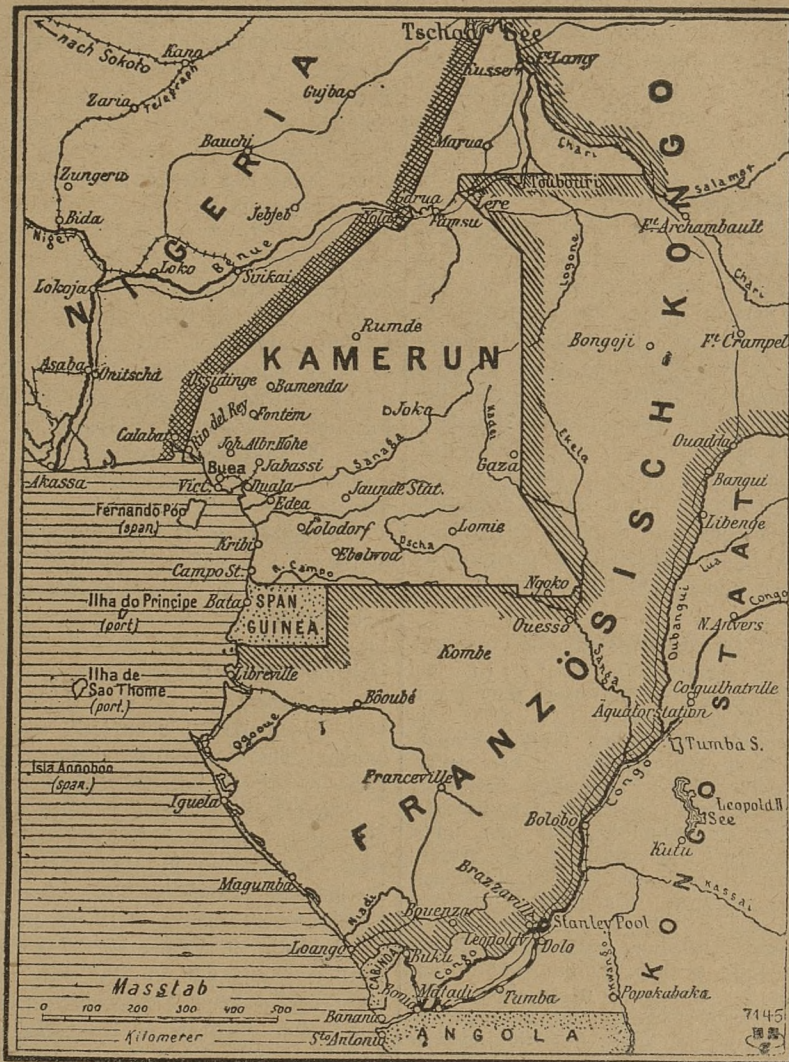
Frau Toselli befindet sich zur Zeit in Brüssel, wo sie sich ständig niederzulassen gedenkt. Von anderer unerrichteter Seite wird hierzu noch gemeldet, daß Herr Toselli in den Memoiren seiner Gattin selbst sehr übel mitgenommen worden sein soll. Daneben verlangt er aber die Trennung auch deshalb, weil seine Gattin ihm trotz seines mehrfachen ausdrücklichen Verlangens sein Kind vorenthält.

Im Zentrum Berlins wurde bei einem Neubau ein Massen-Knochengrab aufgefunden. Es handelt sich um eine Richtstätte aus dem 13. Jahrhundert. Viele der Delinquenten wurden verbrannt, worauf verkohlte Holzstücke hindeuten.

Ein findiger Theaterdirektor hat sich in einer kleinen Stadt Thüringens volle Häuser zu machen verstanden. Er erließ folgende Bekanntmachung: „An die hochverehrten Damen unserer Stadt! Alle Damen über 50 Jahre können in meinem Theater die Güte aufheben!“ Am Abend war das Theater ausverkauft. Und sämtliche Damen erschienen ohne Güte. Das heißt wahrlich, zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen!

Hierzu eine Beilage.

Zu den Verhandlungen über Marokko.



Allem Anschein nach werden die Marokkoverhandlungen, welche sich bereits wieder zuspitzen schienen, seit einigen Tagen auf einer veränderten Basis geführt, die bekanntlich mehr als bisher die Möglichkeit einer Verständigung geben wird. Frankreich, unterstützt von England, sträubt sich bekanntlich noch immer gegen eine dauernde Festsetzung Deutschlands in Marokko und so dürfte schließlich doch eine Einigung auf Kosten Frankreichs am Tschad-See stattfinden, d. h. eine Verständigung auf der Grundlage von Gebietsabtretungen in der französischen Kongokolonie. Eng-

land hat einer solchen Regelung der Angelegenheit bereits zugestimmt unter der Voraussetzung, daß dabei nicht viel Küstengebiet abgetreten und die Verbindung mit dem Tschad-See abgeschnitten werde. Unsere heutige Karte zeigt das Kamerun im Süden und Osten umfassende französische Kongogebiet, welches allem Anscheine die kommenden Kompensationen Deutschlands für Marokko enthält, vorausgesetzt, daß die jüngsten englischen und französischen Frechheiten nicht eine weitere Zuspitzung der Lage verursachen.

Lokales und Allgemeines.

Obstausstellung des Imkervereins für Breslau und Umgegend.

Bei der am 6. September cr. abgehaltenen Sitzung des Imkervereins für Breslau und Umgegend fand die diesjährige Obstausstellung der Mitglieder statt. Auch sie stand, wie das ganze Jahr 1911, unter dem Zeichen der Dürre. Es war kaum die Hälfte so viel Obst ausgestellt als in früheren Jahren. Indessen war an den ausgestellten Früchten zu sehen, daß es doch immer noch einige Ortschaften gibt, die noch sehenswertes, gutes Obst haben. So erfreuten den Besucher die herrlichen Landsberger und Kanada-Keinnetten, sowie die Birnen Clairgeaux, Gute Louise und Clapps Webling, die Herr Scholz, Hartlieb, in tadelloser Qualität ausgestellt hatte. Herr Wallstein, Groß-Odern, hatte riesige Bismarck-Äpfel, Orleans- und Ananas-Keinnetten, sowie die bekannte Gold-Parmäne mitgebracht und die in schwerem Boden so überraus tragbare Birne Prinzessin Marianne; auch sah man schöne, schon reife Williams Christbirne, Dr. Jules Guyot, Herzogin von Angoulême sowie die Neue Poiteau in fleckenlosen Exemplaren von imponierender Größe. Herr Rother, Groß-Tschandisch, hatte vorzügliche Pfirsiche, wie frühe Bearrix und den Broßkauer Pfirsich in großen prachtvollen Stücken ausgestellt. Da bekanntlich letztere Sorte

samenbeständig und somit nicht zu veredeln ist, so sei auf diese Sorte ganz besonders hingewiesen. Sie ist zudem winterhart und bringt an freistehenden Sträuchern ganz vorzügliche Früchte. Von Blauren sah man die große Eierpflaume in schöner Ware, die gelbe Mirabelle, sowie die neuerdings viel angebaute Althaus-Keine-Claude, die bedeutend größer als die bekannte Grüne Keine-Claude ist, zudem sie dieselbe an Fruchtgehalt fast erreicht. Diese Ausstellungen sollen die anbauwürdigen Sorten für unsere Gegend hervorheben und die Mitglieder des Vereins vor Schaden bewahren; denn nichts ist für den Gartenfreund betrübender und zugleich entmutigender, als nach mehreren Jahren zu der Erkenntnis zu kommen, daß die einst gepflanzten Obstbäume sich für Boden und Lage nicht eignen. Sie sollen ferner die Sortenkenntnis befördern und Absatzquellen eröffnen; mit einem Worte: Viehe zum Obstbau fördern. Mögen künftige Jahre eine recht rege Beteiligung unter den Ausstellern bringen! — Im weiteren Verlauf der Sitzung gab der Vorsitzende einen erschöpfenden Bericht über die 56. Wanderversammlung der österreichischen und ungarischen Bienenwirte, der humorvoll gehalten war und mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Ein italienisches Zuchtvolk, welches verlost wurde, gewann Herr Mühlbesitzer Zwand, der auch in den Verein als Mitglied aufgenommen wurde. Zum Schluß führte Herr Hauptlehrer Scholz, Hartlieb, den Grzeschen Dreietager mit Seitenfütterung vor. — Nächste Sitzung Mittwoch, den 4. Oktober. H-1.

ff. Centrifugenöl p. Ltr. 80 Pf.
Bestes Maschinenöl „ „ 40 „
la. Carbolinum „ „ 20 „
Firniss: Ltr. 70 Pf., Farben: 10, 20, 30, 40 Pf. p. Pfd.
Markthallen-Drogerie Alte Sandstrasse 7.

Schwerer Manöverunfall.

Am Donnerstag nachmittag ist im Manövergelände im Kreise Dels ein Kürassier der dritten Eskadron des hiesigen Leib-Kürassier-Regiments vom Pferde gestürzt und hat sich einen Bruch des Schienbeins sowie einen schweren Knöchelbruch zugezogen. Der Verunglückte wurde sofort in das Garnisonlazarett nach Breslau überführt.

Warnung vor Schatzschwindlern.

Obwohl in den letzten Jahren in der deutschen Presse wiederholt auf das betrügerische Treiben der sogenannten spanischen Schatzschwindler aufmerksam gemacht worden ist, haben die Betrüger in letzter Zeit wieder versucht, Deutsche zu schädigen, indem sie Briefe auch an hiesige Einwohner richteten, in denen die Empfänger erucht werden, bei der Behebung eines Schatzes von 800 000 Franks in Banknoten behilflich zu sein, der sich angeblich in einem Koffer auf einem französischen Bahnhofe befinden soll. Bei allen diesen Auerbietungen ist es natürlich lediglich darauf abgesehen, von dem Empfänger Geld zu erschwindeln. Da nur selten die Festnahme eines solchen Schwindlers durch die spanische Polizei gelingt, und bekannt wird, kann nur erneut empfohlen werden, solche Schreiben unbeantwortet zu lassen und sie alsbald der nächsten Polizeidienststelle zu übergeben.

Von der Talsperre im Schlesiertal.

Die Arbeiten an der neuen Sperre der Weistritz im Schlesiertal oberhalb Schweidnitz, die 8 Millionen Kubikmeter Fassungsraum erhalten soll, wurden am Montag, 4. d. Mts., in Angriff genommen. Die bauausführende Firma Guido Simon, G. m. b. H., Breslau-Nothreuscham, läßt zunächst an den steilen Berabhängen Wege zum Aufmachen der Steinbrüche herstellen. Brauchbare Steine für die in Bruchsteinmauerwerk herzustellende Spermauer finden sich unmittelbar am Bauplatz selbst, am linken Ufer der Weistritz. Die Sprenarbeiten, bei denen 80 000 Kubikmeter Bruchstein gewonnen werden müssen, sollen in 8 bis 14 Tagen beginnen. Gegenwärtig wird ein neben dem Bauplatz befindlicher alter Berawerksstollen entwässert, der als Munitionskammer dienen soll. Die Weistritz selbst soll durch Herstellung eines neuen Flußbettes dicht an dem linken Berghang entlang geführt werden, um einen möglichst großen Platz für die Bauarbeiten zu erhalten. Da die Spermauer am Fuße 29 Meter dick wird, so sind umfangreiche Schachtarbeiten nötig, die im Verlaufe des Winters erledigt werden müssen. Die Mauerarbeiten sollen im kommenden Frühjahr in Angriff genommen werden.

Der Breslauer Bankräuber gefaßt?

Aus Posen wird gemeldet, daß dort ein Erpresser gefaßt worden sei, der durch Drohbriefe von Juwelieren und anderen gutgestellten Geschäftsleuten Geldbeträge bis zu 20 000 Mark zu erlangen versuchte. Da das Aussehen des Mannes auffallend übereinstimmt mit der Personalbeschreibung, die von dem Bankräuber gegeben worden ist, der bei uns in drei Banken Geld durch Bedrohung mit einem Revolver zu erpressen suchte, so sind Photographien von der in Posen verhafteten Person nach Breslau gesandt worden, damit sie denjenigen Personen, die hier den Bankräuber gesehen haben, zur Vergleichung vorgelegt werden. Falls sie in dem Bilde den Räuber wiedererkennen, wird der in Posen Verhaftete jedenfalls nach Breslau geschafft werden, um hier persönlich den Beteiligten vorgestellt zu werden.

Aus Kreis und Provinz.

Dels, 8. September. Seit etwa vierzehn Tagen ist in einem zum Dominium Weidenbach gehörigen Dorftisch Feuer ausgebrochen, das bereits vier bis fünf Morgen Dorf zerstört hat. Durch tiefes Umgraben hofft man das Feuer zu lokalisieren.

Neumarkt, 9. September. Bereits seit Wochen herrschte in der Nähe von Bruch-Bischdorf ein unterirdischer Moorbrand. Endlich ist es gelungen, die brennende Fläche unter Wasser zu setzen und dem Feuer Einhalt zu tun.

Münsterberg, 8. September. Bei den Kanalisationsarbeiten in der Bahnhofstraße machte man einen weiteren interessanten Fund. Beim Elisabethinerinnenkloster entdeckte man eine Anzahl ganz schwarze eichene Pfähle. Die Pfähle rühren offenbar von einem Pfahlbau her, der aus uralter Zeit stammen dürfte.

Namslau, 9. September. Bei dem großen Wassermangel gestaltet sich die Wasserversorgung der Manövertruppen überaus schwierig. Gestern früh trafen aus dem Kreise Namslau und aus benachbarten Kreisen zahlreiche Gespanne ein, um Wasser in das Manövergelände zu befördern. Die Brauerei Haselbach lieferte die erforderlichen Fässer und aus ihren sehr ergiebigen Brauereibrunnen 42 000 Liter Wasser das 49 Gespanne nach verschiedenen Orten brachten.

Schmiedeberg, 11. September. In der Bergfreiheitsgrube in Ober-Schmiedeberg, Eigentum der Königs- und Laurahütte, entstand anscheinend durch Funkenauswurf einer Lokomotive der Strecke Schmiedeberg-Landeshut, ein kleiner Brand am Eingang des oberen Stollens. Dadurch geriet die Zimmerung des Stollens in Brand und der Rauch drang durch den Stollen in die Grube. Sämtliche dort tätigen Bergleute, 20 bis 30 Mann, erkrankten an Rauchvergiftung. Sie wurden mit Hilfe des Förderforbes ans Tageslicht gebracht, doch sind zwei Mann gestorben, während mehrere andere noch zur Zeit in Lebensgefahr schweben. Der Brand selbst ist gelöscht worden.

Eine spätere Meldung lautet: Die Zahl der Toten ist auf vier gestiegen, da noch zwei schwer verletzte Bergleute gestorben sind. 15 Bergleute liegen im Krankenhaus und einige in ihren Behausungen, darunter der heldenmütige Retter einer großen Anzahl Verunglückter, Obersteiger Berthold. Er schwebt noch in Lebensgefahr.

Hermzdorf n. R., 9. September. Aus Strassburg i. E. ist hierher die betäubende Nachricht gelangt, daß sich der dort bei einem sächsischen Infanterie-Regiment dienende Sohn des hiesigen Baumeisters Liebig erschossen hat. Der 20jährige junge Mann studierte Rechtswissenschaft und stand vor der Beförderung zum Unteroffizier, wodurch er die Anwartschaft auf den Reserveoffizier erlangt hätte. Dieser Tage wurde er zu drei Tagen Arrest verurteilt, weil er einen Vorbesetzten nicht vorchriftsmäßig begrüßt habe. Das nahm er sich derart zu Herzen, daß er sich das Leben nahm.

Nittritz, 9. September. Im benachbarten Zauche steht im Garten des Kantors Elzner ein Apfelbaum zum zweitenmale in voller Blüte, daneben trägt er aber auch reife Früchte. Dasselbe Naturschauispiel ist bei einem Birnbaum eines andern Besitzers zu beobachten.

Lublinik, 9. September. Vor einiger Zeit fuhr der Fleischermeister Roland in Lublinik nach Lissowik und wurde zu einer verendenden Kuh gerufen. Er vollzog eine Notschlacht und nahm, trotzdem er beim Ausweiden erkennen mußte, daß das Kind Milzbrand hatte, das Fell mit. Eine kleine Wunde an der Hand veranlaßte eine Milzbrandvergiftung, die kost seinen Tod herbeigeführt hätte. Er fuhr, allerdings erst, als die Gefahr schon sehr groß war, nach Breslau, um sich in der Klinik behandeln zu lassen.

Von der Luftschiffahrt.

Das Zeppelinluftschiff „Schwaben“ hat am Sonnabend die Strecke Gotha-Berlin in toller Fahrt zurückgelegt. Es führte eine Schleifenfahrt über Berlin aus und kehrte dann nach Rotterdam, wo es landete. Das Luftschiff wurde von den Berlinern mit herzlichster Freude begrüßt. War es doch ein alter Bekannter, den man bei sich sah. Beim ersten Besuch im Spätkommer 1909, hatte Graf Zeppelin sein Luftschiff selber nach Berlin geführt. Die „Schwaben“ führte sein ersten und besten Schüler Direktor Götzmann. Es traf sich out, daß das Luftschiff sich um zwei Stunden verspätet hatte und statt um 10 Uhr vormittags gegen Mittag oesichtet wurde. In daß doch die Schulung noch Geseuerheit hatte, das Luftschiff zu sehen. Als Passagiere hatten die Fahrt mitgemacht Admiral v. Holtmann, Polizeipräsident von Südhausen-Schöneberg, Architekt Grekler und Opernsänger Spemann nebst Gattin.

Todessturz zweier Flieger.

Strassburg i. E., 8. September. (Telegr.) Oberleutnant Neumann und der Flieger Leconte als Passagier, die gestern morgen von Mühlhausen eine Fernfahrt nach Strassburg angetreten hatten, sind bei Wilhelm abgestürzt. Beide Flieger waren sofort tot. Nach Mitteilungen von Augenzeugen soll eine Erschöpfung, deren Anall bis in das eine Viertelstunde entfernte Dorf gehört wurde, dem Unglück vorausgegangen sein. Der Todes-

sturz erfolgte aus etwa zwanzig Meter Höhe. Die Ursache des Unglücks scheint in einer plötzlichen Störung des Motors zu liegen.

Zu diesem Todessturz wird uns von einem militärischen Fachmann geschrieben: Man nimmt die Nachrichten von Todesstürzen aus dem Flugzeug schon mit einigem Gleichmut entgegen; sie „gehören dazu“, wie die Einbrüche von Schülkindern in frischgefrorene Teiche im Frühwinter. Das militärische Bedürfnis aber verlangt Solidität und Sicherheit von jedem Kriegswerkzeug und kann abstürzende Flugzeuge ebenso wie brauchen, wie hinten aus schießende Kanonen. Da nun aber überdies unsere Flieger im Frieden nur bei günstiger Witterung aufsteigen, im Kriege es aber bei jedem Wetter müssen, so erscheint die Prophezeiung nicht zu grotesk, daß vier Wochen nach der Mobilmachung kein einziges Flugzeug und kein einziger Flieger mehr heil sein würden. An dem gestern gemeldeten Todessturz des Oberleutnants Neumann und seines Passagiers war nach übereinstimmender Feststellung der Augenzeugen und der Untersuchungskommission das plötzliche Aussetzen des Motors schuld. Er ist und bleibt unberechenbar; und nur die Luftschiffe sind gegen seine Tücken gesichert, weil sie 2 bis 4 Motoren haben. Ein Fahrzeug mit nur einem Motor wird von der Heeresverwaltung überhaupt nicht mehr abgenommen. Nun sagt der Laie, der entzückt von den Flugplätzen heimkehrt, allerdings, daß die Luftschiffe ihre Rolle ausüben könnten, weil der Flieger sie mit seiner Blitzgeschwindigkeit überhole, überflüge und mit einem einzigen Brandpfeil vernichte. Ein solches Schlachtenbild ist gewiß denkbar, wenn das Luftschiff erstens schon flügellos ist und zweitens keinen guten Schützen an Bord hat, der die großen Vögel beim Herannahen kaltblütig abschießt. Aber beides wird doch nur sehr selten zusammenreffen. Solange ein modernes Luftschiff, wie wir es hier im neuesten Zeppelin-Modell besitzen, intakt ist, geht es den Fliegern einfach auf und davon. Der Leutnant von Hiddessen auf seinem Euler-Flugzeug hat es vergeblich versucht, mit der „Schwaben“ von Darmstadt bis Frankfurt Schritt zu halten. Noch weniger hätte er es gekonnt, wenn das Luftschiff gleichzeitig höher gegangen wäre. Es braucht nur zwei oder drei Sacl Wasserballast zu je 60 Kilogramm auszuwischen, um wie ein Pfeil zu steigen, während der Flieger sich mühsam emporzuschrauben muß. Auch rein dynamisch, ohne jede Ballastabgabe, können unsere neuen Luftschiffe aus eigener Maschinenkraft um etwa 1800 Meter steigen. Das sind Leistungen, die bisher noch keine andere Nation erreicht hat; und vor den französischen Fliegern braucht uns ebensowenig zu bangen, wie einst vor Chassapots und Mitrailleur gegenüber unseren soliden Kanonen und Zündnadelgewehren.

Der Tod des Flieger-Offiziers Neumann und seines Passagiers Lecointe bei dem Absturz in Bilzheim beschäftigt die Fachwelt der Aviation sehr. Man ist jetzt allgemein der Ansicht, daß ein plötzliches Stehenbleiben des Motors einen solchen Sturz verursachte. Von der Annahme einer Explosion ist man abgekommen.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Familiendrama. Der 44 Jahre alte Invalide Richard Baeknick in Berlin versuchte gemeinsam mit seiner 41 Jahre alten Ehefrau aus dem Leben zu scheiden. Das Ehepaar band sich mit Stricken zusammen und stürzte sich dann bei der Abtei in Treptow ins Wasser. Beide wurden noch rechtzeitig aus dem Wasser geholt und nach dem Treptower Krankenhaus gebracht. Das Motiv zu der unglücklichen Tat soll hauptsächlich in langer Krankheit der beiden Eheleute zu suchen sein.

Ein Schülerduell hat in Koblenz zwischen zwei Primanern stattgefunden. Der Zweikampf wurde mit Revolvern auf zehn Meter Entfernung ausgetragen. Nach dem ersten Augenschuß war einem der Duellanten ein Ohr angeschossen, worauf die Pankanten versöhnt auseinander gingen. Der Grund zu dem Duell war nämlich eine — Liebesaffäre.

Unter schweren Vergiftungserscheinungen sind in Klagenfurt in Oberbayern gegen vierzig Personen erkrankt. Einer der Erkrankten ist gestorben; mehrere ringen mit dem Tode. Die Erkrankungen werden auf den Genuß von Fleisch einer notgeschlachteten Kuh zurückgeführt.

Ein Riesenbrand, von verbrecherischer Hand angelegt, brach auf dem Holzlagerplatz von Ludwig Cassierer u. Co. in Schöneberg bei Berlin aus und vernichtete Holzgerichte im Werte von etwa einer halben Million. Das Feuer bot einen schauerlich-schönen Anblick: der ganze gewaltige Platz bildete ein einziges Flammenmeer. An Besehung der brennenden Holzstapel war nicht zu denken, die Feuerwehr, die durch Militär unterstützt wurde, mußte sich darauf beschränken, ein Ueberreifen des Feuers auf anrenzende Gebäude zu verhüten. Eine kolossale Hitze, die Tausende von Fensterscheiben in der Nachbarschaft zerspringen ließ, machte es zudem den Mann-

schaften unmöglich, in der Nähe des Brandherdes zu arbeiten. Im Verdacht der Brandstiftung stehen drei junge Burschen, die sich vor Ausbruch des Brandes in verdächtiger Weise auf dem Holzplatz zu schaffen gemacht hatten.

Eine schwere Bluttat aus verschmähter Liebe ist in der Goltzstraße in Berlin verübt worden. Dort versuchte der 23 Jahre alte Arbeiter Karl Moschner das 17jährige Dienstmädchen Marie Klotz und dann sich selbst mit einem Revolver zu erschießen. Beide wurden zwar noch lebend, aber sehr schwer verletzt nach dem Krankenhause gebracht.

Folgen der Hitze. Der Wassermangel in Deutschland hält an. In Aachen sah sich der Magistrat genötigt, jede Wasserverschwendung mit Geldstrafe zu bedrohen. — Nach amtlicher Meldung sind in der verfloffenen Woche in London 955 Personen vom Hitzschlag getroffen worden.

Massenverhaftung. Netze Verhältnisse wurden auf dem Berliner städtischen Viehhof aufgedeckt. 13 Arbeiter, 2 Obertreiber und 5 Treiber wurden wegen fortgesetzter Futtermittelstahle verhaftet. Der Verwaltungsdirektor Goltz meinte, er kenne diese unheimlichen Verhältnisse seit Jahren, er sei ihnen gegenüber machtlos gewesen. Gerichtliche Untersuchungen hatten stets negativen Erfolg.

Die Erinnerung an die Hofrichter-Affäre wird wachgerufen durch den Entschluß der Frau Hofrichter, sich von ihrem zu lebenslänglichem Kerker verurteilten Gatten scheiden zu lassen. Ueber den Entschluß seiner Frau ist Hofrichter sehr aufgebracht, und betonte namentlich, daß er sich niemals von seinem Kinde trennen werde. Er beteuert auch heute noch seine Unschuld.

Vermischtes.

Astern.

Bekannt ist die Sage, wie die Aster zu ihrem Sternnamen gekommen ist. Ein Engel soll darnach einem schlafenden Kinde, das sich einen Stern vom Himmel wünschte, eine goldgelbe Aster auf den Schoß gelegt haben. Beim Erwachen rief der Knabe aus: „O, ein Stern!“ Nach anderer Lesart spielte die Geschichte in Oberbayern, und der Knabe rief demgemäß: „A Stern!“ Doch Scherz beiseite! Wirklich hat diese Blume auch in ihrer Gestalt viel mit einem Stern gemein. Wir sehen die Blumen in allen Farben, vom reinsten Weiß durch sämtliche blauen Nuancen hindurch bis zum dunklen Braunrot. Bei dem Anblick der leuchtenden Blüten vergißt man, daß ihnen der süße Duft fehlt. Nordamerika ist die Heimat der Aster. Ende des achtzehnten Jahrhunderts kam sie nach Frankreich, von wo aus sie sich über ganz Europa verbreitete. Da die Aster bis zum Eintritt des Frostes ortsbauert, wird sie namentlich jetzt nicht nur in Gärten, sondern auch auf Gräbern angepflanzt. Sie erfreut sich mit Recht besonderer Vorliebe seitens der Blumenfreunde. Bietet doch ihre bunte Pracht Ersatz für die vielen fehlenden Blumen des Sommers. Durch sorgsame Pflege hat man gegen hundert Arten gezüchtet, die oft nur von Kennern durch die feinsten Schattierungen in der Färbung zu unterscheiden sind. Die früheste Sorte führt den Namen Marktkönigin. Weil ihre Blüten einzeln auf langen Stielen stehen, eignet sich diese Pflanze besonders zur Verwendung in langen Vasen. Als Zimmerdekoration benützt man häufig die Rosenaster, die man aus den Beeten in Töpfe versetzt, wo sie sich lange hält und durch ihre Schönheit Aufsehen erregt. Von enormer Größe ist die Goliathaster, und eigenartig reizvoll nimmt sich die hohe Washingtonnadelaster aus, die den nadelartigen Ährenblüten diese Bezeichnung zu verdanken hat. Wer zierliche Blumen liebt, dem gibt die Zwergaster mit ihren päonienartigen Blüten oder die Shakespeare- und Humboldtaster den gewöhnlichen Schmuck für die Wohnung. Die Beete, welche schon ein prächtiges Bild bieten, wenn nur eine einzige Farbe Astern darauf vertreten ist, könnten den Vergleich mit solchen nicht aushalten, wo die reiche Scala von rot, orange, gelb, weiß, blau und violett in phantastischer Schönheit vereint ist und die Zauberwelt des Orients vor unseren Blicken sich aufgetan zu haben scheint.

Dr. Engelke aus Harburg wurde zum Fortbildungsschuldirektor in Kückingen ernannt. Dr. Engelke hat sich von einem einfachen Maurer zu dieser Höhe emporgearbeitet. Er besuchte erst die Baugewerkschule, später die technische Hochschule, die Universität und die Handelshochschule.

Als erster weiblicher Schneidergeselle der Reichshauptstadt bestand Frau Marie Licht in Berlin die vorgeschriebene Prüfung. Frau Licht, die als Gefellenstück ein französisches Kleid gearbeitet hatte, will bald auch die Meisterprüfung bestehen.

Zur Heimkehr des Ingenieurs Richter. Ingenieur Richter ist Sonnabend abend 10 Uhr mit dem Budapest-Schnellzug auf dem Staatsbahnhof in Wien eingetroffen. Er wurde von zahlreichen Journalisten erwartet, lehnte jedoch jede Neußerung über seine Erlebnisse ab, da er zu ermüdet sei und außerdem beabsichtige, seine Erlebnisse zu veröffentlichen. Beim Bestiegen einer Droschke wurde er von einem Photographen mit Blitzlicht aufgenommen. Dem Korrespondenten der „Egl. Rdsch.“, der ihn gestern im Hotel Klomser aufsuchte, erklärte er, daß er sich mehrere Tage in Wien aufhalten werde und der Zeitpunkt seiner Abreise noch unbestimmt sei. Von hier aus werde er aber auf direktem Wege zu seiner Familie nach Jena zurückkehren. Er beabsichtigt ferner, demnächst eine Vortragsreise zu unternehmen. Man sieht Richter die überstandenen Strapazen und seelischen Qualen noch deutlich an.

Jena, 11. September. (Telegr.) Die Familie Richters erhielt aus Wien folgendes Telegramm: „Komme spätestens Dienstag mittag; genaueres folgt. Eduard.“

Die Firma Karl Reiß in Jena, in deren Diensten bekanntlich Ingenieur Richter steht, hat dem Auswärtigen Amt folgendes Schreiben gesandt: „Dem Auswärtigen Amt sprechen wir hierdurch unseren verbindlichsten Dank aus für die Befreiung unseres Beamten Herrn Richter und unsere aufrichtige Anerkennung der Umsicht, mit der die schwierige Aufgabe trotz widriger und auch wechselnder Umstände zur Lösung gebracht worden ist. Herrn Konsul v. Mutius in Saloniki haben wir unseren Dank für seinen hervorragenden Anteil an jener Lösung besonders übermittelt.“

Literatur.

Zum Manöverbeginn hat der „Guckkasten“ (Berlin, Guckkastenverlag, vierteljährlich mit 6 Musikbeilagen 2 Mk, Einzelnummer 35 Pf.)

eine reichhaltige Militärnummer erscheinen lassen, der auch ein neuer flotter Militärmarsch von Max Gilke beigegeben ist. Für die Titelseite hat R. Koby einen Artilleristen gemalt, der in einer „Manöverpause“ vergnügt seine Zigarre raucht. Von den übrigen bunten Bildern sei der friderizianische „Stabsstrompeter“ des Altmeisters Adolf Menzel (mit Gedicht von H. H. Ulrich) besonders hervorgehoben. Die Mehrzahl der Ton- und Schwarzdrucke entspricht ebenfalls dem Charakter dieser Sondernummer. Sehr ergötzlich zu lesen sind die drei Humoresken: „Die Gebirgspatrouille“, „Landwehrmann Scheuer“ und „Die Rivalen“. Ihnen reiht sich eine große Zahl heiterer Geschichten aus dem Soldatenleben in Krieg und Frieden und zündender militärischer Witze an. Hübsche Gedichte haben Josepha Mez, Dr. Schippan und F. S. von Uluck beigegeben.

Ein Heft aus Afrika stellt die neueste Nummer 36 der volkstümlichen Münchener literarischen Wochenschrift „Die Lesende“ dar; sie bringt Beschreibungen von Reisen in Afrika und Nieder der Afrikaner selbst. Aktuell dürfte der Beitrag sein, den Otto C. Artbauer über „Marokkanisches Postwesen“ veröffentlicht; schauerlich schön ist des Franzosen Pierre Lotis Beschreibung „Im Hause der Mumien“; Stanley erzählt selbst sein Abenteuer am Viktorian-Nyanza. Etwas ganz Originelles sind die Spottlieder aus Afrika in der Schalksede: „Somalischimpflieder“, „Spottlied der Suaheli auf Banterotte“ u. s. f. Um übrigens die „Literarhistoriker“ nicht zu kurz kommen zu lassen, ist im nämlichen Heft ein Aufsatz von Ernst Kreowski „Erinnerungen an Heinrich von Keller“ abgedruckt; Volksbildner wird der Artikel „Der Kinematograph als Bildungsmittel“ interessieren. Ein möglichst ausführliches Verzeichnis unserer Afrika-Literatur endlich beschließt dieses wohl-gelungene Heft. — „Die Lesende“ kostet mit zwei Prämienbüchern 6 Mark im Jahr, vierteljährlich 1,50 Mark. Wer sich für dieses Blatt der großen Lesegemeinde interessiert, erhält die vier Septembernummern unverbindlich und kostenlos durch die Geschäftsstelle der Lesende, München, Rindermarkt 10.

Liebich's Etablissement.

Telephon 1646.

Harry Walden

in seinem berühmten Schlager:

„Sein Herzensjunge“

Bauville-Burleske in 2 Akten von Neidhardt u. Schanzer. Musik von Walter Kollo.

Außerdem: die brillanten September-Spezialitäten:

Rawera

Drahtseilkünstlerin.

Oscar Coppée's Holländerinnen

Sang und Tanz der Niederlande.

Otto Hansen

Chansonier.

Willy Hagedorn's neueste Schöpfung

Im Reiche der Nymphen.

Messsters Kosmograph.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Viktoria-Theater (Simmenauer Garten).

„Beim Flirten erwischt“

Pantomime.

The 2 Herms

Gentleman-Akrobaten.

Hanna Cornelsen

Soubrette.

Max Marzelli

das Unikum.

3 Ylleroms 3

Equilibristen.

Windmoutens

kom. Radfahrer.

La Bérat

Lichtschauspiele.

Les Rigolos

Tanz-Duett.

Viktoria-Bioskop

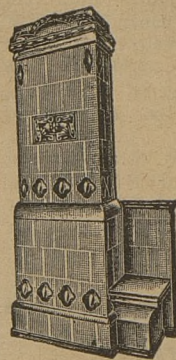
Zahnersatz Plomben

Porzellan- und Brückenarbeiten Goldkronen etc.

A. HERING

Ohlauerstr. 45, an der Promenade

Telephon 7273.



Bruno Roder Ofenbaugeschäft Gross-Mochbern

empfiehlt

Beguss-Kachelöfen, moderne Schamotteöfen, Kochmaschinen, u. transportable Heizöfen.

Ausführung sämtlicher Reparaturarbeiten zu billigsten Preisen. 318

Brücken-Waagen-Spezial-Fabrik.



Permanentes Lager von circa 1000 Waagen bis 10000 kg Wiegefähigkeit.

C. Herrmann

Breslau „11m“, Neue Weltgasse Nr. 36, Ecke Nikolaistr.

Fabrik gegründet im Jahre 1839.

Älteste und größte Fabrik Schlesiens für Waggon-Waagen ohne Gleiseunterbrechung. Die beste Dezimal-Waage ist die mit Herrmanns Patent-Zwangsentlastung nach den neuesten Gegebenheiten konstruierte.

Eicheln

kauft jedes Quantum 337
Eichorienfabrik Kallmeyer
Breslau, Strehlenstr. 10.

Traugesänge und Tafellieder

fertigt
die Kreisblatt-Druckerei
Lauenzienstraße 49.

Amts-Journale und Melde-Register

gebunden, liefert in jeder beliebigen Bogenzahl

Die Kreisblatt Druckerei, Lauenzienstr. 49